

Curriculum für das Bachelorstudium „Chordirigier-Pädagogik“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Bachelorstudium „Chordirigier-Pädagogik“ (Studienkennzahl: V 033 ...)

Die Rechtsgrundlage des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG 2002) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.

Das von der Curriculakommission am 2. März 2016 beschlossene und vom Senat am 21. Juni 2016 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

1. Teil - Qualifikationsprofil
2. Teil - Allgemeine Bestimmungen
3. Teil - Bachelorstudium
4. Teil - Prüfungsordnung
5. Teil - Stundentafeln/ECTS-Credits
6. Teil - Äquivalenzliste

1. Teil Qualifikationsprofil

Grundsätze und Ziele

Ziel des vierjährigen Bachelorstudiums „Chordirigier-Pädagogik“ ist die Befähigung der Absolventinnen/Absolventen zur Vermittlung der Lehrinhalte zum umfassenden Thema Chorleitung an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen (z. B. Musikschulen, Konservatorien) für die der Abschluss eines solchen Studiums Anstellungsvoraussetzung ist. Zusätzlich versetzt das Studium die Absolventinnen/Absolventen in die Lage, ein Masterstudium in „Chordirigieren“ anzuschließen.

Tätigkeitsfeld und Qualifikationen

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen im Bereich der Chorleitung über grundlegende Kenntnisse historischer bis zeitgenössischer Musik für Vokalensembles und Chöre sowie die dazugehörigen Erarbeitungsweisen.

Sie sind den vokalen bzw. instrumentaln Erfordernissen der Praxis gewachsen, umfassende Kenntnisse der Stilkunde sowie der Aufführungspraxis Alter und Neuer Musik geben ihnen die erforderliche Sicherheit zu einer eigenständigen Positionierung auf der Grundlage gewachsener Musiziertraditionen unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse. Sie verfügen über Führungs- und Organisationsqualitäten, die einen universalen Einsatz in allen fachspezifischen Berufsgattungen ermöglichen.

In der Lehre erlauben ihnen ihre fachlichen, pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten, einerseits ein breites Repertoire an Unterrichtskonzepten situationsbezogen anzuwenden, andererseits ermöglichen sie ihnen eine flexible Unterrichtsgestaltung, die auf die spezifischen Anforderungen unterschiedlichster Altersgruppen sowie deren individuelle und kollektive Lernvoraussetzungen eingeht.

Ebenso besitzen die Absolventinnen/Absolventen die Fähigkeit, künstlerische Begabungen zu erkennen und altersgerecht zu fördern.

2. Teil

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Bildungsprinzipien

- (1) Inhalt des Bachelorstudiums „Chordirigier-Pädagogik“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist die hochqualifizierte künstlerische, künstlerisch-pädagogische und künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung zur Chorleiterin/zum Chorleiter wie auch zur Lehrerin/zum Lehrer für Chordirigieren an öffentlichen und privaten Institutionen wie z. B. Musikschulen und Konservatorien sowie im freien Beruf. Das Bachelorstudium „Chordirigier-Pädagogik“ schließt mit der Verleihung des Titels „Bachelor of Arts“ (BA) ab.
- (2) Mit dem Studium „Chordirigier-Pädagogik“ werden nachstehende übergreifende Bildungsziele verfolgt:
 - a. Erwerb genereller Schlüsselqualifikationen für die Ausübung des Lehrberufs an Musikschulen, Konservatorien und anderen öffentlichen und privaten einschlägigen Einrichtungen,
 - b. Befähigung zur Erfüllung der in den Lehrplänen der Musikschulen und Konservatorien vorgegebenen Bildungsaufgaben,
 - c. Hinführung zum eigenständigen Wissenserwerb und zur eigenständigen künstlerischen Weiterbildung.

§ 2 Gliederung des Studiums

Das Studium „Chordirigier-Pädagogik“ wird an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz in einem Bachelorstudium angeboten.

§ 3 Dauer des Studiums

Das Bachelorstudium dauert acht Semester. Für das Studium sind 240 ECTS-Credits vorgesehen.

§ 4 Lehrveranstaltungen

§ 4a Lehrveranstaltungsarten

Für die Charakterisierung der Lehrveranstaltungstypen im vorliegenden Curriculum gilt die "Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen an der KUG" in der auf der Homepage der KUG veröffentlichten Fassung.

§ 4b Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

- (1) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Ausgenommen sind:
 - Chormusik des 20./21. Jahrhunderts 1-2
 - Praktikum zeitgenössischer Chormusik 1-3
 - Praxis der Neuen Musik 1-2
 - Vokalensemble Jazz- und Populärmusik 1-2
 - Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 2-3
- (2) Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.

- (3) Weiters setzt die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen die Absolvierung der jeweils nachgenannten Lehrveranstaltungen voraus:

Werkanalyse für Komposition
und Musiktheorie 2

setzt voraus

Formenlehre für Komposition und
Musiktheorie 2 *und* eine Lehrveranstaltung
aus „Musikgeschichte 1-4“

Lehrpraxis Chordirigier-Pädagogik

Didaktik und Methodik des Chordirigierens 1

- (4) Wenn „Chordirigier-Pädagogik“ gleichzeitig bzw. nach Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudiums in Chordirigieren studiert wird, sind die entsprechenden positiv absolvierten ZKF-Semester von der Studiendekanin/dem Studiendekan generell anzuerkennen, und es besteht darüber hinaus kein weiteres Anrecht auf Unterricht in diesen Fächern im Bachelorstudium „Chordirigier-Pädagogik“.

§ 5 ECTS-Credits der Lehrveranstaltungen

Die den einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen zugeteilten ECTS-Credits sind der Studentafel (5. Teil) zu entnehmen.

Sofern die Partnerinstitution ECTS voll anwendet, erfolgt die Anerkennung von Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS) in ECTS-Credits. Ist das nicht der Fall, wird in Semesterstunden anerkannt. Der Antrag auf Anerkennung absolvierter Lehrveranstaltungen der/des Studierenden ist an die Studiendekanin/den Studiendekan zu richten.

§ 6 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist für Studienwerberinnen/Studienwerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache zu erbringen, entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER), Stufe B2:

*Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit **Muttersprachlern** ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.*

§ 7 Auslandssemester

Studierenden, die sich für die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (z.B. Erasmus+) interessieren, wird empfohlen, ihren Auslandsaufenthalt im 4. oder 5. Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.

§ 8 Kommissionelle Prüfungen

- (1) Im Rahmen der Bachelorprüfung werden die abschließenden Teilprüfungen für die zentralen künstlerischen Fächer in „Chordirigieren“ sowie für „Didaktik und Methodik Chordirigieren“ als kommissionelle Prüfungen abgehalten.
- (2) Der Antritt zu den kommissionellen Prüfungen ist erst möglich, wenn sämtliche Lehrveranstaltungen dieses Curriculums und die Bachelorarbeit 10 Tage vor deren Stattfinden positiv bewertet wurden.
- (3) Bei negativer Beurteilung einer kommissionellen Abschlussprüfung auf Grund von Interpretations- bzw. Präsentationsmängeln (nicht jedoch bei inhaltlichen Mängeln), kann in Absprache mit der Prüfungskommission auf eine Programmänderung bei der Wiedereinreichung des Prüfungsprogramms verzichtet werden.

3. Teil

Bachelorstudium

§ 9 Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus vier Teilen. Die positive Beurteilung der ersten beiden Teile ist Voraussetzung zur Absolvierung des dritten Teiles. Ebenso ist die positive Beurteilung des dritten Teiles Voraussetzung zur Absolvierung des vierten Teiles.

1. Teil - schriftliche Prüfung:

- Schriftlicher Gehörtest
- Test über Kenntnisse aus Musikgeschichte
- Test über die Beherrschung der elementaren Kenntnisse der Musikanalyse, der Harmonielehre und des Kontrapunktes
- Schriftlicher Test über die Beherrschung der elementaren Instrumenten- und Partiturkenntnisse

2. Teil – mündlicher Gehörtest:

Vom Blatt singen leichter bis mittelschwerer Aufgaben. Beurteilt wird die Genauigkeit von Intonation, Rhythmus und Artikulation.

3. Teil – künstlerisch-kreative bzw. künstlerisch-kommunikative Prüfung:

I. Motivationsschreiben:

Das Motivationsschreiben wird gemeinsam mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung in der Studienabteilung abgegeben. Es soll inhaltlich die persönliche Motivation zum Beruf und/oder Studium beinhalten.

II. praktischer Teil (Dauer 20 min.):

Überprüfung der künstlerisch-kreativen bzw. künstlerisch-kommunikativen Fähigkeiten anhand von fachspezifischen Aufgaben.

Im darauffolgenden persönlichen Gespräch werden von der Kommission weiterführende Fragen bzw. Fragen zum Thema Chordirigier-Pädagogik gestellt. Dabei wird sowohl Bezug auf das Motivationsschreiben wie auch auf die Umsetzung der künstlerisch-kreativen und künstlerisch-kommunikativen Aufgaben genommen.

4. Teil - mündliche Prüfung:

a) Überprüfung der Instrumentalkenntnisse:

1. Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierstücken (aus zwei verschiedenen Stilepochen) eigener Wahl
2. Vom-Blatt-Spiel eines Klavierwerkes nach Wahl des Prüfungssenats

b) Nachweis dirigentischer Begabung durch

1. Vordirigieren des auferlegten Pflichtprogrammes, welches der Antragstellerin/dem Antragsteller bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung mitgeteilt wurde.
2. Lösung der vom Prüfungssenat gestellten dirigentischen Aufgaben

Antragsteller/Antragstellerinnen müssen über eine bildungsfähige Stimme verfügen.

Den Mitgliedern des Prüfungssenats steht es frei, der Antragstellerin/dem Antragsteller weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium ist eine eigenständige schriftliche „künstlerisch-wissenschaftliche“ oder „wissenschaftliche“ Arbeit im Ausmaß von 6 ECTS-Credits anzufertigen.
- (2) Als Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen Bachelorarbeiten abgefasst werden können, werden festgelegt:
 - a) Lehrveranstaltungen aus „Musiktheorie“ mit Ausnahme von „Gehörschulung“;
 - b) Lehrveranstaltungen aus „Musikgeschichte und Analyse“;
 - c) aus Spezialkapitel: „Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuopraxis“
 - d) Lehrveranstaltung: „Didaktik und Methodik Chordirigieren“.

§ 11 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie besteht aus:

1. der Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, welche die gemäß der Studentafel vorgeschriebene Prüfungsfächer bilden,
2. der positiven Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 10),
3. der kommissionellen Abschlussprüfung in „Didaktik und Methodik Chordirigieren“ (didaktische Abschlussprüfung),
4. der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach „Chordirigieren“.

ad 3.) Kommissionelle Abschlussprüfung in „Didaktik und Methodik Chordirigieren“ (didaktische Abschlussprüfung):

Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen didaktischen Abschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltungen „Lehrpraxis Chordirigier-Pädagogik“.

Die didaktische Abschlussprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und besteht aus zwei Teilen:

- a) *einer 25-minütigen Lehrprobe*: Die/Der Studierende hat für 3 Chor-relevante Themen (mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad) jeweils ein didaktisch-methodisches Konzept in schriftlicher Form auszuarbeiten und dem Prüfungssenat spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin in jeweils dreifacher Ausfertigung vorzulegen. In Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik–Chordirigieren“ und der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis“ hat die/der Studierende eines dieser Themen in dieser Lehrprobe mit einer Schülerin/einem Schüler und einem Chor praktisch umzusetzen. Der Name der Schülerin/des Schülers ist bei der Prüfungsanmeldung bekanntzugeben.
- b) *einer anschließenden 25-minütigen mündlichen Prüfung* mit folgendem Inhalt:

Die Kandidatin/Der Kandidat hat die übrigen zwei Themen ihres/seines Prüfungsprogramms für die kommissionelle Abschlussprüfung zu erläutern, sich daraus ergebende pädagogische Problemstellungen zu erkennen und didaktische Lösungsmöglichkeiten sowie Ansätze einer darauf aufbauenden Vermittlungsmethodik zu entwickeln. Weiters hat sie/er umfassende Kenntnisse der fachspezifischen Unterrichtsliteratur nachzuweisen. Dem Prüfungssenat steht es frei, weiterführende Fragen zu stellen und/oder auf die Lehrprobe bzw. die drei schriftlich vorgelegten Didaktikkonzepte einzugehen.

ad 4.) Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach „Chordirigieren“:

- a) Korrepetition: Vorspielen (inkl. Markieren der Gesangsstimmen) eines vorbereiteten Klavierauszuges,
- b) Dirigieren: Dirigieren des auferlegten Pflichtprogramms (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil).

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat

aus den Vorschlägen neun Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen, wobei je drei Werke aus folgenden Bereichen zu wählen sind: „Gesamtleitung Oratorium/Chorsinfonik/Musiktheater, „Choreinstudierung Oratorium/Chorsinfonik/Musiktheater“ und „A-cappella-Werk“. Zugleich muss mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein. Diese Auswahl ist in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm sechs verschiedenartige Werke (zwei pro Bereich), die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

§ 12 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	34	83
Musiktheorie	23	24
Musikgeschichte und Analyse	13	15,5
Musizierpraxis	57	63,5
Spezialkapitel	20	18,5
Pädagogik	18	29,5
Bachelorarbeit		6
SUMME:	165	240

§ 12 a Stundentafel

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Bachelorstudium „Chordirigier-Pädagogik“			SSt.							
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		34								
Orchesterdirigieren 1-2	KG	4	2	2						
Chordirigieren 1-2	KG	4	2	2						
Chordirigieren 3-6	KE/KG	16			4	4	4	4		
Korrepetition 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1		
Spezialkapitel Chordirigieren 1-2	KG	4							2	2
PFLICHTFÄCHER										
Musiktheorie:		23								
Harmonielehre 2-5	VU	8		2	2	2	2			
Kontrapunkt 1 und 3	VU	4	2		2					
Instrumentenkunde und Akustik	VO	2	2							
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 3-6	UE	8	2	2	2	2				
Notationskunde in zeitgenössischer Musik 1	VU	1	1							
Musikgeschichte und Analyse:		13								
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 2	VO	2		2						
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 1-3	VU	4			2	2				
Chormusik-Werkanalyse 1	VO	1							1	
Wahl einer Lehrveranstaltung aus „Musikgeschichte 1-4“	VO	2	2							
Musik nach 1945	VO	2						2		
Einführung in Jazz und Populärmusik	VU	2					2			
Musizierpraxis:		57								
Klavier 1-4	KE	4	1	1	1	1				
Partiturspiel 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1		
Stimmbildung 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1		
Praxis der Oper 1-2	UE	4							2	2
Chor 1-2	UE	4	2	2						
Alpenländisches Volksliedsingen und Jodeln	KG	1						1		
Vokalensemble Jazz- und Populärmusik	UE	4							2	2
Frei wählbares Ensemble	UE/KG	2							2	
Praktikum Chorleitung-Studiochor 1-8	PR	8	1	1	1	1	1	1	1	1
Orchesterinstrument 1-2	KG	2					1	1		
Praxis der chorischen Stimmbildung	UE	1					1			
Improvisation für IGP	UE	2							2	
Kammerchor 1-4	UE	8			2	2	2	2		
Opernchor-Repertoirekunde	VO	1			1					
Opernchor-Dirigieren 1	UE	2				2				
Praktikum zeitgenössischer Chormusik 1-2	PR	2					1	1		
Spezialkapitel:		20								
Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuopraxis 1-2	VU	4	2	2						
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	VU	1					1			
Italienisch 1-2	VU	2	1	1						
Opern- und Oratorienchor inkl. Exkursion 1-2	UE	2					1	1		
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1		
2 Lehrveranstaltungen aus: Französisch 1-2, Englisch 1-2	VU	2					1	1		
Latein	UE	1		1						
Sprechtechnik	UE	1	1							
Chormusik des 20./21. Jahrhunderts 1-2	VO	2							1	1
Kinder- und Jugendstimmbildung	UE	1							1	
Kinder- und Jugendchor	UE	2								2
Pädagogik:		18								
IGP Berufskunde	VO	1								1
Lehrverhaltenstraining	UE	2				2				
Didaktik der elementaren Musikpädagogik	VO	1							1	
Musikpädagogische Psychologie 1	VU	2							2	
Didaktik und Methodik Chordirigieren 1-2	VU	4					2	2		
Didaktik und Methodik Chordirigieren 3-4	SE	2							1	1
Lehrpraxis Chordirigier-Pädagogik 1-3	PR	6						2	2	2
BACHELORARBEIT										
Gesamtsumme:		165								

§ 12 b ECTS-Credits

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Bachelorstudium „Chordirigier-Pädagogik“ ECTS-credits bachelor's study program „education in choral conducting”			ECTS-CREDITS							
Fächer/Lehrveranstaltungen / Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS-Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER MAJOR ARTISTIC SUBJECTS		83								
Orchesterdirigieren 1-2 Orchestral conducting 1-2	KG	8	4	4						
Chordirigieren 1-2 Choral conducting 1-2	KG	8	4	4						
Chordirigieren 3-6 Choral conducting 3-6	KE/KG	34			8	8	9	9		
Korrepetition 1-6 Correpetition 1-6	KE	24	4	4	4	4	4	4		
Spezialkapitel Chordirigieren 1-2 Special topics Choral Conducting 1-2	KG	9							4,5	4,5
PFLICHTFÄCHER / REQUIRED SUBJECTS										
Musiktheorie: Music theory:		24								
Harmonielehre 2-5 Harmony 2-5	VU	10		2,5	2,5	2,5	2,5			
Kontrapunkt 1 und 3 Counterpoint 1 and 3	VU	5,5	3		2,5					
Instrumentenkunde und Akustik Study of musical instruments and acoustics	VO	2	2							
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 3-6 Aural training for composition and music theory 3-6	UE	6	1,5	1,5	1,5	1,5				
Notationskunde in zeitgenössischer Musik 1 Study of notation in contemporary music 1	VU	0,5	0,5							
Musikgeschichte und Analyse: Music history and analysis:		15,5								
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 2 Study of musical form for composition and music theory 2	VO	2,5		2,5						
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 2-3 Analysis of works for composition and music theory 2-3	VU	5			2,5	2,5				
Chormusik-Werkanalyse 1 Choral music-analysis of works 1	VO	2							2	
Wahl einer Lehrveranstaltung aus „Musikgeschichte 1-4“ One course of music history 1-4	VO	2	2							
Musik nach 1945 Music after 1945	VO	2						2		
Einführung in Jazz und Populärmusik Introduction to jazz and popular music	VU	2					2			
Musizierpraxis: Musical practice:		63,5								
Klavier 1-4 Piano 1-4	KE	12	3	3	3	3				
Partiturspiel 1-6 Score playing 1-6	KE	16,5	3	3	3	2,5	2,5	2,5		
Stimmbildung 1-6 Voice training 1-6	KE	4	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1		
Praxis der Oper 1-2 Practice of opera 1-2	UE	4							2	2
Chor 1-2 Choir 1-2	UE	2	1	1						
Alpenländisches Volksliedsingen und Jodeln Practice of traditional songs of the alpine region and yodeling	KG	1						1		
Vokalensemble für Jazz- und Populärmusik Vocal ensemble of jazz and popular music	UE	4							2	2
Frei wählbares Ensemble free elective ensemble	UE/KG	2							2	
Praktikum Chorleitung-Studiochor 1-8 Practicum choral conducting-studio choir 1-8	PR	5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1
Orchesterinstrument 1-2 Orchestral instrument 1-2	KG	2					1	1		
Praxis der chorischen Stimmbildung Practice of choral voice training	UE	0,5					0,5			
Improvisation für IGP Improvisation for IGP	UE	2							2	
Kammerchor 1-4 Chamber choir 1-4	UE	4			1	1	1	1		
Opernchor-Repertoirekunde Opera choir-repertory	VO	1			1					
Opernchor-Dirigieren 1 Opera choir conducting 1	UE	2				2				
Praktikum zeitgenössischer Chormusik 1-2 Practicum contemporary choir music 1-2	PR	1,5					0,5	1		
Spezialkapitel: Special topics:		18,5								
Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuopraxis 1-2 Theory and practice of early music and continuo practice 1-2	VU	4	2	2						
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik Basics of scientific research	VU	1					1			
Italienisch 1-2 Italian 1-2	VU	2	1	1						
Opern- und Oratorienchor inkl. Exkursion 1-2 Operatic and oratorical choir incl. excursion 1-2	UE	1					0,5	0,5		
Praxis der Neuen Musik 1-2 Practice of new music 1-2	PR	1					0,5	0,5		
2 Lehrveranstaltungen aus: Französisch 1-2, Englisch 1-2 2 courses of: French 1-2, English 1-2	VU	2					1	1		
Latein Latin	UE	1		1						
Sprechtechnik Speec technique	UE	1	1							
Chormusik des 20./21. Jahrhunderts 1-2 Choral music of the 20 th and 21 st centuries 1-2	VO	4							2	2
Kinder- und Jugendstimmgebung Children's and young people's-voice training	UE	0,5							0,5	
Kinder- und Jugendchor Children's and youth-choir	UE	1								1
Pädagogik: Education:		29,5								
IGP-Berufskunde Career studies in IGP	VO	1								1
Lehrverhaltenstraining Teaching performance training	UE	2				2				
Didaktik der elementaren Musikpädagogik Didactics of elementary music education	VO	1							1	
Musikpädagogische Psychologie 1 Psychology of music education 1	VU	3							3	
Didaktik und Methodik Chordirigieren 1-2 Didactics and methodology of choral conducting education 1-2	VU	6					3	3		
Didaktik und Methodik Chordirigieren 3-4 Didactics and methodology of choral conducting education 3-4	SE	6							3	3
Lehrpraxis Chordirigier-Pädagogik 1-3 Teacher training practice of education in choral conducting 1-3	PR	10,5						3,5	3,5	3,5
BACHELORARBEIT BACHELOR'S THESIS		6								6
Gesamtsumme: Total emphasis:		240	33	30,5	30	30	30,5	31,5	28,5	26

